

SCHUTZKONZEPT VOR SEXUALISierter GEWALT IM EVANGELISCHEN KIRCHENKREIS AN NAHE UND GLAN



1. VERANKERUNG IN DER KONZEPTION

Das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und Intervention im Krisenfall ist in der Konzeption des Ev. Kirchenkreises An Nahe und Glan verankert.

Der Kirchenkreis will Schutzort und nicht Tatort sein.

Dazu fördert er eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Schutzbefohlenen.

So soll sexualisierte Gewalt verhindert und – wo sie doch geschieht – frühzeitig erkannt und gestoppt werden. Maßgebend für das Schutzkonzept ist das Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 15. Januar 2020 (Kirchliches Amtsblatt S.45).



2. POTENTIAL- UND RISIKOANALYSE

In sämtlichen Arbeitsbereichen des Ev. Kirchenkreises begegnen uns Menschen in vielfältigen, zum Teil herausfordernden Lebenssituationen. Dieser Tatsache sind sich die Mitarbeitenden bewusst und für den Umgang mit diesen Menschen sensibilisiert.

Die Arbeit geschieht in dem Bewusstsein, dass Beziehungsarbeit ein wichtiges Element ist, welches aber auch Machtstrukturen fördern kann, die genau im Blick behalten werden müssen.

Wir sind uns auch der Tatsache bewusst, dass beispielsweise Menschen mit Fluchterfahrung oder Traumata besondere Bedürfnisse haben, die in unserem Handeln berücksichtigt werden müssen.

Die Mitarbeitenden der unterschiedlichen Arbeitsbereiche werden in Themen, die ihre Zielgruppe betreffen können, besonders geschult. Stärken und Schwachstellen des Ev. Kirchenkreises im Blick auf das Schutzkonzept wurden von einem Arbeitskreis des Kreissynodalvorstands analysiert.

Ehrenamtlich mitarbeitende Jugendliche beteiligten sich daran.

Der Ev. Kirchenkreis An Nahe und Glan ist für folgende Einrichtungen und Arbeitsgebiete unmittelbar verantwortlich:

Das Jugendreferat

Die Haupt- und Ehrenamtlichen dieses Arbeitsbereichs legen bei Kinder- und Jugendfreizeiten, bei Projekten, Jugendbildungsmaßnahmen und Mitarbeiter:innenschulungen ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.

Das Jugendreferat ist der Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII Rheinland-Pfalz vom 23. Januar 2014 beigetreten.

Die Interkulturelle Gemeinde im Ev. Kirchenkreis An Nahe und Glan

Dieses Arbeitsfeld lebt von Begegnungen mit Menschen mit Fluchterfahrungen, die besonderen Schutz vor sexualisierter Gewalt brauchen. In Gottesdiensten, Seelsorge, Bildungsangeboten und Offener Arbeit wird dies von Haupt- und Ehrenamtlichen besonders bedacht.

Das Kreiskantorat

Bei Kinder- und Jugendchorprojekten achten Haupt- und Ehrenamtliche auf die Regeln des Schutzkonzeptes.

2. POTENTIAL- UND RISIKOANALYSE

Die Öffentlichkeitsarbeit

Sie hält das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt in der Öffentlichkeit präsent. Insbesondere in der digitalen Kommunikation und im Bereich von Social Media wird auf einen wertschätzenden Umgang miteinander geachtet. Sie unterstützt die Veröffentlichung des Schutzkonzeptes und wird im Krisenfall unmittelbar eingebunden (siehe auch unter 6.).

Das Verwaltungsamt

Im kollegialen Miteinander und im Umgang mit Klient:innen finden die Regeln des Schutzkonzeptes Beachtung (siehe auch unter 3.)

Die haupt- und ehrenamtlichen Synodalbeauftragungen

Auch in diesem Bereich – zum Beispiel Teilnahme am Deutschen Evangelischen Kirchentag, Konfirmand:innenarbeit, Kindergottesdienstevents – kommt dem Schutzkonzept besondere Bedeutung zu.

Mittelbare Verantwortung trägt der Ev. Kirchenkreis An Nahe und Glan für folgende Einrichtungen und Arbeitsgebiete:

Der Ev. Kirchenkreis ist Gesellschafter der „Gemeinsame Diakonische Werke Rheinland-Süd gGmbH“. Diese Organisation verantwortet ihr eigenes Schutzkonzept im Blick auf die Menschen, die dort Beratung, Hilfe und Unterstützung suchen. Die fachliche Expertise der Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes – insbesondere der Insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 8a+b SGB VIII) – wird vom Ev. Kirchenkreis kontinuierlich in Anspruch genommen.

Die Fachberatung des Elementarbereichs im Ev. Kirchenkreis An Nahe und Glan wird ab Januar 2022 vertraglich durch das Kindergartenreferat des Ev. Kirchenkreises Obere Nahe wahrgenommen. Dieser verantwortet ein eigenes Schutzkonzept.

Das Schulreferat wird seit 2015 gemeinsam mit den Ev. Kirchenkreisen Obere Nahe, Simmern-Trarbach und Trier verantwortet. Im Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Bad Kreuznach befindet sich das Büro der Schulreferentin, ihr Sekretariat und die Bibliothek. Darum partizipiert das Gemeinsame Schulreferat am Schutzkonzept des Ev. Kirchenkreises An Nahe und Glan.

2. POTENTIAL- UND RISIKOANALYSE

Gemeinsam mit dem Bistum Trier ist der Ev. Kirchenkreis Träger der TelefonSeelsorge Nahe-Hunsrück. Diese partizipiert am Schutzkonzept des Ev. Kirchenkreises An Nahe und Glan.

Die unmittelbar vom Ev. Kirchenkreis An Nahe und Glan verantwortete Arbeit findet in den Häusern der Kurhausstr. 6 und 8 in Bad Kreuznach statt. Raumnutzungs- und Schlüsselpläne sind erstellt und nachvollziehbar.

Parkplatz und Außenanlagen der Häuser sind dauerhaft geöffnet. Sie sind kameraüberwacht und werden mittels Bewegungsmelder beleuchtet.

Dem Jugendreferat steht ein Kleinbus zum Personentransport zur Verfügung. Die Nutzung wird durch die Hauptamtlichen des Arbeitsbereiches dokumentiert.

Bei der Nutzung externer Räume – Freizeithäuser, Tagungsstätten, Zeltplätze etc. – agieren die Verantwortlichen sensibel im Sinne dieses Schutzkonzeptes.



KI-generiert

3. UMGANG MIT MITARBEITENDEN

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Ev. Kirchenkreises sind mitverantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Das Schutzkonzept ist Gegenstand bei Personal- und Personalauswahlgesprächen. Mit jeder Einstellung ist die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage) und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verbunden.

Zuständig für die Dokumentation der Führungszeugnisse ist bei Angestellten und Arbeiter:innen die Gemeinsame Personalverwaltung Idar-Oberstein und bei Pfarrer:innen die Landeskirche über die Superintendentur. Die Regelungen betreffen grundsätzlich auch Auszubildende und FSJler:innen. Bei Praktikant:innen entscheidet die Leitung des Arbeitsgebietes im Blick auf die vorgesehene Tätigkeit über die Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses.

Alle Mitglieder des Kreissynodalvorstands sind zur Vorlage der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung und des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtet.

Bei ehrenamtlich Mitarbeitenden der Interkulturellen Gemeinde im Ev. Kirchenkreis, des Jugendreferats und des Kreiskantorats ist jeweils die Leitung des Arbeitsgebietes zuständig für die Thematisierung und Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Dies gilt – vorbehaltlich eigener Schutzkonzepte – auch für die ehrenamtlich Mitarbeitenden in der TelefonSeelsorge und im Diakonischen Werk.

Für alle ehrenamtlich wie beruflich Mitarbeitenden im Ev. Kirchenkreis und in seinen Kirchengemeinden verantwortet der Ev. Kirchenkreis ein Fortbildungskonzept (Basisschulungen, Leitungsschulungen und Intensivschulungen). Durch ausgebildete Multiplikator:innen werden jährlich vier bis sechs Schulungen für je 20 Teilnehmende angeboten. So soll im Zeitraum von drei Jahren allen Mitarbeitenden die im Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland vorgeschriebene Fortbildung angeboten werden. Danach wird das Fortbildungsangebot kontinuierlich fortgeschrieben.

3. UMGANG MIT MITARBEITENDEN**4. UMGANG MIT SCHUTZBEFOHLENDEN**

Die Superintendentur dokumentiert die Teilnahme an den Schulungen und stellt die entsprechenden Zertifikate aus. Sie informiert die Kirchengemeinden regelmäßig über die Schulungsangebote und fordert sie auf, die Mitarbeitenden zur Teilnahme anzuhalten.

Entscheidend zur Ermittlung der Mitarbeitenden, die verpflichtet sind zu Schulungen, Selbstverpflichtungserklärung und Vorlage des Führungszeugnisses, ist die Matrix der Ev. Kirche im Rheinland (siehe: Schutzkonzepte praktisch).

In der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sollen Kinder und Jugendliche ermutigt und in ihrer Entwicklung begleitet und unterstützt werden. Die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit mit Hilfe von Qualifizierung und Reflexion soll dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor sexueller, physischer, psychischer und struktureller Gewalt zu schützen.

Bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzepts werden Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene ausdrücklich beteiligt.

**4. Umgang mit
Schutzbefohlenen**

Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene erleben im Ev. Kirchenkreis eine Kultur der Achtsamkeit. In der alltäglichen Bildungsarbeit vertiefen sie ihr Bewusstsein für Nähe und Distanz, für ihre eigenen Grenzen und die der anderen. Dies gilt sowohl für ihre analoge als auch für ihre digitale Kommunikation. Sie lernen ihre Rechte kennen und halten sich selbst an Regeln. Sie wissen Bescheid über Vertrauenspersonen und kennen Beschwerdewege im Ev. Kirchenkreis. Diese Informationen sind auch den Sorgeberechtigten der minderjährigen Schutzbefohlenen bekannt.



5. FEHLERKULTUR UND BESCHWERDEMANAGEMENT

6. FALLKLÄRUNG UND INTERVENTION

Der Ev. Kirchenkreis An Nahe und Glan pflegt eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit. Generell werden Fehler als eine Möglichkeit der Weiterentwicklung betrachtet. Konstruktive Kritik ist sehr willkommen. Eine gute Fehlerkultur ist die Basis für ein professionelles Beschwerdeverfahren, durch das Mängel nachhaltig bearbeitet werden können und Menschen Hilfe erfahren.

Dazu gibt es im Ev. Kirchenkreis einen einfachen Beschwerdeweg, der allen Kindern und Jugendlichen, ihren Sorgeberechtigten, Schutzbefohlenen und Erwachsenen bekannt ist: Mit ihrer Kritik wenden sie sich an eine Person ihres Vertrauens oder an das ausdrücklich benannte Awarenesssteam. Diese bündeln mit ihnen das Anliegen, füllen einen Meldebogen für eine Beschwerde aus und leiten diesen zur Bearbeitung an die Leitung des Arbeitsbereichs weiter. Betrifft die Beschwerde die Leitung selbst, ist die Superintendentur für die Bearbeitung zuständig.

Die Beschwerde wird sorgfältig dokumentiert. Alle Beteiligten – Beschwerdeführer:innen und Betroffene – werden zeitnah in die Konfliktlösung einbezogen.

Wenn notwendig, wird die Umsetzung der Veränderung nach einer verabredeten Zeitspanne noch einmal kontrolliert.

Alle nötigen Formulare finden sich im Anhang des Schutzkonzeptes. Für den Fall sexualisierter Gewalt gilt das weiter gehende Verfahren.

6. Fallklärung und Intervention

Für den Verdachtsfall auf sexualisierte Gewalt beruft der Kreissynodalvorstand Frau Stefanie Demand und Herrn Manfred Pusch als Vertrauenspersonen im Ev. Kirchenkreis.

Sie dokumentieren Verdachtsfälle sorgfältig (Sachdokumentation und Reflexionsdokumentation). Als Lots:innen beraten und unterstützen sie die Betroffenen, kennen die Verfahrenswege im Ev. Kirchenkreis und sind mit dem Amt für Jugendarbeit und der Ansprechstelle der Landeskirche gut vernetzt. Sie knüpfen den Kontakt zwischen Betroffenen und Ansprechstelle.

Ihre Kontaktdaten werden auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises veröffentlicht. Für die konkrete Fallklärung setzt der Ev. Kirchenkreis ein Interventionsteam ein. Ihm gehören zurzeit folgende Personen an: Astrid Peekhaus (Superintendentin), Gabriela Asunis (insoweit erfahrene Fachkraft), Verena Häuser (Öffentlichkeitsarbeit).

6. FALLKLÄRUNG UND INTERVENTION

7. WEITERENTWICKLUNG DES SCHUTZKONZEPTES

Je nach Fall kann das Team um weitere Personen, z.B. Presbyteriumsvorsitzende oder Leitungen von Einrichtungen erweitert werden.

Zu den Aufgaben des Interventionsteams gehören die Einschätzung und Beurteilung des Verdachts, die Empfehlung konkreter Handlungsschritte an die verantwortliche Stelle, die Prüfung arbeitsrechtlicher und strafrechtlicher Konsequenzen, Hinweise auf die Meldepflicht gegenüber der Landeskirche und staatlichen Stellen, Umgang mit der Öffentlichkeitsarbeit und den Medien, Hinweise zur Aufarbeitung und ggf. zur Rehabilitierung.

Die Verfahrenswege beschreibt im Überblick ein Interventionsplan (Anlage zum Schutzkonzept).

7. Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt wurde von der Kreissynode am 13. November 2021 erstmalig beschlossen. In überarbeiteter Form wurde es von der Kreissynode am 13. Juni 2026 verabschiedet.

Die Kirchengemeinden verantworten ein eigenes Schutzkonzept in Anlehnung an das Schutzkonzept des Ev. Kirchenkreises. Dieses muss vom Kreissynodalvorstand genehmigt werden.

Der Kreissynodalvorstand erinnert fortlaufend an die Aktualisierung der Schutzkonzepte sowie an die Einhaltung der Präventionsmaßnahmen.





SIE SIND NICHT ALLEIN

Die Reihenfolge ist nicht in Stein
gemeißelt.

INTERVENTIONSPLAN

Evangelischer Kirchenkreis An Nahe und Glan

Dieser Interventionsplan zeigt die Schritte bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende.

ENTSCHEIDUNG



Verantwortung

1. Verdacht erkennen: Betroffene identifizieren / Anvertrauen zulassen.
2. Ruhe bewahren: Zuhören, keine bohrenden Fragen stellen.
3. Dokumentieren: Sach- & Reflexionsdokumentation getrennt/sicher anlegen (vor Unbefugten schützen).



Presbyterium

Mitarbeitende

Sowie alle weiteren institutionellen Ebenen des Kirchenkreises.

UNTERSTÜTZUNG



Vertrauenspers.

Stefanie Demand
stefanie.demand@ekir.de

Manfred Pusch
manfred.pusch@ekir.de

*Dienen auch bei generellen Fragen als Ansprechpartner
(Abschluss/Rückfragen).*



Rat der insoweit erfahrenen Fachkraft:

Gabriela Asunis
asunis@diakoniehilft.de
0671-842510 (DW: -8425117)



Interventionsteam

SUPERINTENDENTIN
Astrid Peekhaus
astrid.peekhaus@ekir.de

INSOWEIT ERF. FACHKRAFT
Gabriela Asunis
asunis@diakoniehilft.de

ÖFFENTLICHKEITSREFERENTIN
Verena Häuser
verena.haeuser@ekir.de

BERATUNG

Landeskirchl. Ansprechstelle

Stabsstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung der EKIR
(PIA)

Petra Müller
0211-4562-391
pia-ansprechstelle@ekir.de

oder

Externe Ansprechstelle

Wildwasser Bielefeld e.V.
0521-557-3466
ansprechstelle@wildwasser-bielefeld.de



Unmittelbare Meldung des Verdachts

Iris Döring
iris.doering@ekir.de

Beratung OA

Öffentlichkeitsarbeit eng
abstimmen (V. Häuser).

Beratung Recht

Arbeitsrechtliche Klärung,
Strafanzeige & Aufarbeitung.